



Einwohnergemeinde Termen

Budget 2022 Finanzplan 2023 – 2025

Bericht des Gemeinderates



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Urversammlung

Einleitende Botschaft des Gemeindepräsidenten

Steuerzahlen 2022

Anhang zum Budget (gemäss HRM2 für 2022 bis 2025)
Festlegung der diversen Parameter durch den Gemeinderat

Budget 2022

Überblick der Verwaltungsrechnung

Erfolgsrechnung gestufter Ausweis

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Investitionsgruppen nach Funktionen und Sachgruppen

Nettoinvestitionen 2022

Finanzkennzahlen

Finanzplan bis 2025

Bericht zum Finanzplan

Investitionsplan
mit entsprechenden Tabellen

Genehmigung durch Gemeinderat und Urversammlung



Einberufung der Urversammlung

Der Gemeinderat ladet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich zur ordentlichen Urversammlung wie folgt ein:

Datum:	Donnerstag, 9. Dezember 2021
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Termen

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der letzten Urversammlung
 4. Voranschlag und Investitionsplanung
 - 4.1. Steuerdaten 2022
 - 4.2. Budget 2022
 - 4.3. Finanzplanung 2022 – 2025
 5. Informationen und Verschiedenes

Corona Massnahmen:

Die Versammlung wird gemäss den Vorgaben des BAG und der Kanton Wallis abgehalten.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung der Stimmbürger/innen und danken im voraus für Ihr Interesse.

Sämtliche Unterlagen zu den erwähnten Traktanden können ab sofort auf der Kanzlei eingesehen werden.

GEMEINDEVERWALTUNG TERMEN

Gsponer Achim
Gemeindepräsident

Sommer Helmut
Gemeindeschreiber

LIEBE TERMERINNEN UND TERMER

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur

Budget-Urversammlung

am Donnerstag, 09. Dezember 2021

um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Termen ein.

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und noch immer wird das tägliche Leben von der anhaltenden Covid-Pandemie beherrscht. Trotzdem können und dürfen wir dieses Jahr die ordentliche Budget-Urversammlung plangemäss durchführen und euch – liebe Termerinnen und Termer – über die geplanten Investitionen und die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde persönlich informieren.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Monaten über die kommenden Investitionen beraten und beschlossen, der Urversammlung Nettoinvestitionen von rund 2.5 Mio CHF zu beantragen. Investitionen, die aufgrund des Wachstums notwendig sind. Die Gemeindefinanzen bleiben aber weiterhin in einem vernünftigen Rahmen und dürfen als gesund betrachtet werden. Der grösste Teil der Investitionen fällt dabei auf das Projekt der geplanten Neubauten beim Dorfplatz. Dem entsprechenden Bau- und Kreditbeschluss hat die Urversammlung bereits im Februar 2021 zugestimmt. Nun geht es an die Umsetzung. Das Baugesuch für das Kitahaus liegt auf und die Veröffentlichung des Gesuches für das Gemeindehaus sollte demnächst folgen. Weitere Projekte sind auf dem Rosswald geplant: Einerseits die Sanierung des Parkplatzes und andererseits der Abschluss der Sanierungsarbeiten der Kanalisation. Des Weiteren wird sich die Gemeinde Termen am Ausbau des Feuerwehrlokals in Ried-Brig beteiligen - auch hier liegt ein Urversammlungs-beschluss vor – und in die Infrastruktur der Kehrachtsammelstellen investieren, um höhere Kapazitäten zu schaffen.

Dem aufmerksamen Leser der Budgetzahlen sind sicherlich einige Änderungen zu den Vorjahren aufgefallen. Dies liegt daran, dass die Gemeinde Termen - wie alle anderen Walliser Gemeinden – neu das Budget und die Rechnung nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) zu erstellen hat. Eine wichtige Änderung dabei ist die sogenannte «Aktivierungsgrenze». Diese bestimmt, bis zu welchem Betrag eine Investition in der Erfolgsrechnung verbucht und noch im laufenden Jahr abgeschrieben werden kann. Der Gemeinderat Termen hat beschlossen, diese Grenze bei 50'000 CHF festzulegen. Dementsprechend werden Investitionen unter dieser Grenze auch nicht mehr einzeln auf der Investitionsliste erscheinen, sondern sind Bestandteil der Erfolgsrechnung. Weitere Erläuterungen zum HRM2 haben wir für Sie im inneren des Mitteilungsblattes aufgeführt.

Auf den nachfolgenden Seiten wird Ihnen das Budget 2022 im Detail vorgestellt. Gerne werden wir Ihnen an der kommenden Budget-Urversammlung dieses noch persönlich präsentieren und auf offene Fragen näher eingehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des gesamten Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für die kommende Adventszeit viele besinnliche Momente, frohe Festtage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Steuerdaten 2022

Der Gemeinderat hat beschlossen die Steuerdaten wie folgt festzulegen. Der Koeffizient, die Indexierung der Steuern sowie die Kopfsteuer bleiben unverändert.

Koeffizient 1,2

Indexierung 170 %

Kopfsteuer CHF 18.—

Hundesteuer CHF 150.—

Anhang zum Budget 2022 (gemäss HRM2 für 2022 bis 2025)

Das Handbuch «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und die Gemeinden HRM2» stellt die Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells dar, welches im Kanton Wallis im Herbst 2021 für das Budget 2022 umgesetzt werden muss. Nebst der Anpassung der Rechnungslegung gibt es verschiedene Parameter, die der Gemeinderat festlegen muss.

1. Bewertungsprinzipien

1.1 *Bewertungsprinzip des Finanzvermögens (FV)*

Anlässlich der Umstellung auf HRM2 kann das Finanzvermögen zum Buchwert verbucht oder zum Verkehrswert neu bewertet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst das Bewertungsprinzip nach dem Buchwert. Damit ist keine Neubewertung des Finanzvermögens notwendig.

1.2 *Bewertungsprinzip des Verwaltungsvermögens (VV)*

Im HRM2 ist grundsätzlich keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorgesehen. Die Buchwerte werden von der Bilanz HRM1 in die Bilanz HRM2 übernommen.

2. Abschreibungen

2.1 *Abschreibungsmethode*

Das Verwaltungsvermögen kann nach der linearen Methode vom Anschaffungswert oder nach der degressiven Methode vom Buchwert abgeschrieben werden. Die degressive Abschreibungsmethode entspricht der bisher verwendeten Methode im HRM1.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, weiterhin nach der degressiven Methode auf den Buchwert abzuschreiben.

2.2 *Abschreibungssätze des Verwaltungsvermögens (VV)*

Im HRM2 wird das Verwaltungsvermögen in verschiedene Anlagekategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Sätzen abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind vom Gemeinderat zu definieren und sind für die nächsten 5 Jahre verbindlich. Zusätzliche Abschreibungen sind im HRM2 nicht mehr zulässig.

Grundsätze der Abschreibungen (Art. 62 VFFH Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden):

- Unterteilung der Anlagegüter in Anlagekategorien
- Massgebend für den Abschreibungssatz ist die Nutzungsdauer
- Die beschlossenen Abschreibungssätze sind mindestens 5 Jahre beizubehalten
- Degressive Abschreibungsmethode: Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn (nicht erst bei Projektende der jeweiligen Investition)

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst für die Verwaltungsrechnungen 2022 bis 2026 folgende Abschreibungssätze:

<u>Anlagekategorie</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibungsspanne</u>	<u>Abschreibungssatz</u>
	in Jahren	in %	in %
Grundstücke/Waldungen	unendlich	0	0
Tiefbau	40 – 60	7 – 10	10
Hochbauten/Gebäude	25 – 50	8 – 15	15
Mobilien/Fahrzeuge/Maschinen	4 – 10	35 – 60	50
Übrige Sachanlagen / immaterielle Anlagen	5	50	50
Investitionsbeiträge	1 – 40	10 – 100	50

2.3 *Abschreibung ins Unendliche*

Um eine Abschreibung ins Unendliche zu vermeiden, ist vom Gemeinderat formell eine Regelung zu bestimmen.

Beschluss: Ist der Restbuchwert einer Sachanlage des Verwaltungsvermögens tiefer als CHF 20'000.—, ist dieser auf «null» abzuschreiben.

Spezialfinanzierungen

Den Spezialfinanzierungen (u.a. Regiebetriebe) müssen die jeweiligen Abschreibungen zugeteilt werden. Diese Verbuchungsweise gewährleistet eine transparente Information über die effektiven Kosten der Dienstleistungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrrichtentsorgung) und sorgt auch für verursachergerechte Gebühren dieser Dienstleistungen.

3. Grenzwerte

3.1 *Aktivierungsgrenze*

Im Rahmen von HRM2 ist vom Gemeinderat eine Aktivierungsgrenze festlegen. Diese Grenze ist ebenfalls für die nächsten 5 Jahre beizubehalten.

Investitionen und Ausgaben, welche unterhalb der Aktivierungsgrenze liegen, sind über die Laufende Rechnung (neu Erfolgsrechnung) zu verbuchen. Damit hat die Abschreibungsgrenze auch Einfluss auf die Budgetierung und das Jahresergebnis. Der Kanton Wallis hat keine Richtlinien zur Aktivierungsgrenze erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat legt die Aktivierungsgrenze für die Verwaltungsrechnungen 2022 bis 2026 bei CHF 50'000.— fest.

3.2 *Aktive und passive Rechnungsabgrenzung*

Es ist ein Grenzwert festzulegen, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden. Dieser Grenzwert orientiert sich an der Grösse der Gemeinde. Die Festlegung ist dem einzelnen Gemeinwesen überlassen, muss jedoch im Anhang offengelegt werden. Für die grössten Städte gilt ein maximaler Grenzwert von CHF 100'000.

Beschluss: Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 50'000.—.

3.3 *Rückstellungen*

Rückstellungen dienen, wie die passiven Rechnungsabgrenzungen, der periodenkonformen Erfassung von Aufwendungen und erfolgen aufgrund von Tatbeständen, welche mit genügender Wahrscheinlichkeit auf einen künftigen Aufwand hinweisen. Diese Verpflichtung rechtfertigt die Verbuchung einer Verbindlichkeit. Im Einzelfall werden nur dann Rückstellungen gebildet, wenn sie wesentlich sind und die Eintretenswahrscheinlichkeit grösser als 50 % beträgt.

Beschluss: Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 50'000.—.

4. Steuererträge

Steuererträge können nach dem Steuer-Soll-Prinzip oder nach dem Steuerabgrenzungsprinzip verbucht werden. Wenn möglich sind sie nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abzugrenzen.

Steuerabgrenzungsprinzip

Die ausgestellten Steuerrechnungen Ende Jahr sind häufig erst provisorisch. Es besteht eine Differenz zwischen den auf der Grundlage des Vorjahres berechneten provisorischen Steuerrechnungen und den Steuererträgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels der definitiven Steuerrechnung für das betreffende Jahr in Rechnung gestellt werden.

Beim Steuerabgrenzungs-Prinzip werden Ende Jahr jene Steuererträge verbucht, welche für das betreffende Jahr geschuldet wären. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine gesicherten Angaben verfügbar sind, ist man auf Hochrechnungen bzw. Schätzungen angewiesen. Beim Steuerabgrenzungs-Prinzip besteht zwar eine gewisse Ungenauigkeit bezüglich der auf das betreffende Jahr fallenden Steuererträge, diese werden jedoch aufgrund der Annäherung mittels Hochrechnung so gut als möglich abgegrenzt. Damit entspricht dieses Prinzip dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung.

Beschluss: Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt.

5. Finanzkennzahlen

Wesentliche Änderungen ergeben sich beim Systemwechsel auf HRM2 auch bei den Kennzahlen. Die bisherigen fünf Finanzkennzahlen werden durch folgende acht neuen Finanzkennzahlen ersetzt:

- Nettoverschuldungsquotient
- Selbstfinanzierungsgrad
- Zinsbelastungsanteil
- Bruttoverschuldungsanteil
- Investitionsanteil
- Kapitaldienstanteil
- Nettoschuld in Franken je Einwohner
- Selbstfinanzierungsanteil

Vor allem die Finanzkennzahl «Nettoschuld je Einwohner» wird neu nach schweizerischem Standard festgelegt:

Nettoschuld je Einwohner	bisher	neu
in CHF	nach HRM1	nach HRM2
< 0	Nettovermögen	Nettovermögen
< 1'000		geringe Verschuldung
< 2'500		mittlere Verschuldung
< 3'000	kleine Verschuldung	
< 5'000	angemessene Verschuldung	hohe Verschuldung
> 5'000		sehr hohe Verschuldung
< 7'000	grosse Verschuldung	
< 9'000	sehr grosse Verschuldung	
> 9'000	a.o. grosse Verschuldung	

Fett gedruckte Werte = neue Werte nach HRM2

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Rechnung
2020

Budget
2021

Budget
2022

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	CHF 1'647'054.20	1'668'135.00	1'736'250.00
Ertrag	CHF 3'910'085.64	4'101'160.00	4'548'558.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	CHF -	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	CHF 2'263'031.44	2'433'025.00	2'812'308.00
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	CHF -	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	CHF 2'263'031.44	2'433'025.00	2'812'308.00
Planmässige Abschreibungen	CHF 887'105.20	1'030'000.00	692'900.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 1'474'403.21	1'522'723.00	1'715'794.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 112'189.75	125'785.00	80'221.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	CHF -	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	CHF -	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	CHF -	-	-
Aufwertungen VV	CHF -	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF -	-	-
Aufwandüberschuss	CHF -	-	-
Ertragsüberschuss	CHF 13'712.78	6'087.00	483'835.00

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 2'003'894.04	1'596'604.00	2'491'510.00
Einnahmen	CHF 487'082.70	549'000.00	-
Nettoinvestitionen	CHF 1'516'811.34	1'047'604.00	2'491'510.00
Nettoinvestitionen (negativ)	CHF -	-	-

Finanzierung

Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	CHF -	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	CHF 2'263'031.44	2'433'025.00	2'812'308.00
Nettoinvestitionen	CHF 1'516'811.34	1'047'604.00	2'491'510.00
Nettoinvestitionen (negativ)	CHF -	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	CHF -	-	-
Finanzierungsüberschuss	CHF 746'220.10	1'385'421.00	320'798.00

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis

Rechnung 2020

Budget 2021

Budget 2022

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	CHF 485'250.31	545'800.00	554'500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 854'334.41	802'400.00	950'250.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 887'105.20	1'030'000.00	692'900.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 1'474'403.21	1'522'723.00	1'715'794.00
36 Transferaufwand	CHF 298'164.55	289'685.00	197'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	CHF -	-	-
Total betrieblicher Aufwand	CHF 3'999'257.68	4'190'608.00	4'110'444.00
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	CHF 2'642'675.34	2'902'000.00	3'184'200.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF 280'532.20	294'800.00	300'000.00
42 Entgelte	CHF 606'782.50	520'015.00	662'150.00
43 Verschiedene Erträge	CHF -	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 112'189.75	125'785.00	80'221.00
46 Transferertrag	CHF 366'704.50	371'345.00	372'808.00
47 Durchlaufende Beiträge	CHF -	-	-
Total betrieblicher Ertrag	CHF 4'008'884.29	4'213'945.00	4'599'379.00
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'626.61	23'337.00	488'935.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung			
34 Finanzaufwand	CHF 9'304.93	30'250.00	34'500.00
44 Finanzertrag	CHF 13'391.10	13'000.00	29'400.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	CHF 4'086.17	-17'250.00	-5'100.00
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	13'712.78	6'087.00	483'835.00
E1 Ausserordentliches Ergebnis			
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF -	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF -	-	-
E1 Ausserordentliches Ergebnis	CHF -	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF 13'712.78	6'087.00	483'835.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2020

Budget 2021

Budget 2022

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	547'295.47	41'787.06	585'750.00	39'850.00	608'250.00	40'800.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	140'885.53	56'139.09	170'210.00	67'050.00	209'385.00	51'550.00
2 Bildung	766'220.32	-	837'003.00	21'350.00	923'358.00	15'250.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	167'135.90	5'114.25	155'640.00	-	182'330.00	-
4 Gesundheit	142'169.46	-	164'400.00	-	168'880.00	-
5 Soziale Sicherheit	257'563.06	-	224'600.00	-	187'850.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	345'935.11	103'723.95	387'200.00	75'400.00	433'100.00	77'800.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	504'551.49	502'373.60	459'850.00	444'600.00	557'221.00	542'471.00
8 Volkswirtschaft	193'658.95	24'931.30	183'870.00	25'800.00	157'820.00	28'000.00
9 Finanzen und Steuern	956'860.10	3'288'206.14	1'052'335.00	3'552'895.00	716'750.00	3'872'908.00
Total Aufwand und Ertrag	4'022'275.39	4'022'275.39	4'220'858.00	4'226'945.00	4'144'944.00	4'628'779.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	-		6'087.00		483'835.00	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Rechnung 2020

Budget 2021

Budget 2022

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	485'250.31		545'800.00		554'500.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	854'334.41		802'400.00		950'250.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	887'105.20		1'030'000.00		692'900.00	
34 Finanzaufwand	9'304.93		30'250.00		34'500.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'474'403.21		1'522'723.00		1'715'794.00	
36 Transferaufwand	298'164.55		289'685.00		197'000.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Fiskalertrag		2'642'675.34		2'902'000.00		3'184'200.00
41 Regalien und Konzessionen		280'532.20		294'800.00		300'000.00
42 Entgelte		606'782.50		520'015.00		662'150.00
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		13'391.10		13'000.00		29'400.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		112'189.75		125'785.00		80'221.00
46 Transferertrag		366'704.50		371'345.00		372'808.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total Aufwand und Ertrag	4'008'562.61	4'022'275.39	4'220'858.00	4'226'945.00	4'144'944.00	4'628'779.00
Aufwandüberschuss		-	6'087.00	-	483'835.00	-
Ertragsüberschuss	13'712.78					

Investitionsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2020

Budget 2021

Budget 2022

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	31'672.05	-	40'000.00	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	480'000.00	-	350'000.00	-
2 Bildung	1'305'470.00	314'049.00	44'000.00	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-30'000.00	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	545'000.00	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	93'290.60	-	135'870.00	-	140'000.00	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	338'087.30	167'715.30	881'734.00	4'000.00	2'001'510.00	-
8 Volkswirtschaft	85'954.09	-	15'000.00	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	179'420.00	5'318.40	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	2'003'894.04	487'082.70	1'596'604.00	549'000.00	2'491'510.00	-
Ausgabenüberschuss		1'516'811.34		1'047'604.00		2'491'510.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Rechnung 2020

Budget 2021

Budget 2022

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Investitionseinnahmen
50 Sachanlagen	1'957'232.04		1'096'604.00		691'510.00			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-			
52 Immaterielle Anlagen VV	49'542.00		500'000.00		1'800'000.00			
54 Darlehen VV	-		-		-			
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-2'880.00		-		-			
56 Investitionsbeiträge	-		-		-			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		173'033.70		549'000.00				
61 Rückstellungen		-		-				
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		314'049.00		-				
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-				
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-				
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-		-				
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-				
Total Ausgaben und Einnahmen	2'003'894.04	487'082.70	1'596'604.00	549'000.00	2'491'510.00			

Ausgabenüberschuss
Einnahmenüberschuss

		1'516'811.34		1'047'604.00		2'491'510.00
	-		-		-	

Investitions Rechnung 2022

Einwohnergemeinde Termen

Massnahme/Bereich	2022
Ausgaben	
Parkplatz Rosswald Sanierung Oberschicht	140'000
Kehrichtsammelstellen	90'000
Feuerwehr Brigerberg (Lokal Ried-Brig)	350'000
Kanalisationen Rosswald	111'510
Dorfplatzgestaltung Gebäude	1'800'000
Total Ausgaben	2'491'510
Einnahmen	
Total Einnahmen	-
Nettoinvestitionen	2'561'510

Überblick der Finanzkennzahlen

	Rechnung	Budget	Budget	
1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	87.6%	27.7%	13.8%	40.8%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

	2020	2021	2022	Durchschnitt
2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)				
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	149.2%	232.2%	112.9%	148.5%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

	2020	2021	2022	Durchschnitt
3. Zinsbelastungsanteil (I3)				
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-0.1%	-0.3%	-0.6%	-0.4%

Kennzahlen

0% - 4%	gut
4% - 9%	genügend
> 9%	schlecht

	2020	2021	2022	Durchschnitt
4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)				
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	102.9%	62.1%	48.9%	70.1%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% - 100%	gut
100% - 150%	mittel
150% - 200%	schlecht
> 200%	kritisch

	2020	2021	2022	Durchschnitt
5. Investitionsanteil (I5)				
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	54.9%	48.9%	58.9%	54.7%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

	2020	2021	2022	Durchschnitt
6. Kapitaldienstanteil (I6)				
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	22.0%	24.1%	14.3%	19.9%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% - 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

	2020	2021	2022	Durchschnitt
7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)				
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	2385	789	401	1152

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 - 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

	2020	2021	2022	Durchschnitt
8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)				
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	56.3%	57.6%	60.8%	58.3%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% - 20%	mittel
< 10%	schlecht

Kennzahlen-Entwicklung	Rechnung	Budget	Budget
	2020	2021	2022
1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	87.65%	27.74%	13.85%
	gut	gut	gut
2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	149.20%	232.25%	112.88%
	Hochkonjunktur	Hochkonjunktur	Hochkonjunktur
3. Zinsbelastungsanteil (I3)	-0.09%	-0.31%	-0.64%
	gut	gut	gut
4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	102.85%	62.12%	48.86%
	mittel	gut	sehr gut
5. Investitionsanteil (I5)	54.89%	48.90%	58.93%
	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit
6. Kapaldienstanteil (I6)	21.97%	24.06%	14.33%
	hohe Belastung	hohe Belastung	tragbare Belastung
7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2385	789	401
	mittlere Verschuldung	geringe Verschuldung	geringe Verschuldung
8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	56.26%	57.56%	60.76%
	gut	gut	gut



Genehmigung Budget 2022

Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 9. November 2021 genehmigt.

Achim Gsponer
Gemeindepräsident

Helmut Sommer
Gemeindeschreiber

Genehmigung Urversammlung

Die Urversammlung hat das Budget 2021 am 9. Dezember 2021 genehmigt.

Achim Gsponer
Gemeindepräsident

Helmut Sommer
Gemeindeschreiber



Bericht des Gemeinderates zum Finanzplan 2021 bis 2024

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindehaushalts und die zu erwartenden Einnahmen. Er dient als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Wie jede Unternehmung muss eine Gemeinde die Strategie planen, festlegen und allenfalls korrigieren.

Der Gemeinderat hat für den Finanzplan bis 2025 folgende Grundsätze beschlossen:

Bei günstigen Bedingungen wie steigenden Steuereinnahmen durch doch beachtliche Zuzüge, günstige Zinsentwicklung und keine höheren Belastungen durch Bund und Kanton, ist es das Ziel die Verschuldung nochmals zu minimieren. Der weitere Ausbau der Infrastruktur ist aber das erklärte Ziel der Verwaltung.

- Der Grossteil der Investitionen muss sich in den nächsten Jahren auf folgende Gebiete konzentrieren:
 - Instandhaltung und Ersetzung der kommunalen Infrastruktur
 - Umsetzung des Dorfplatzkonzeptes und der Verkehrsberuhigung Dorfplatz und der verkehrstechnisch besseren Anbindung der Aussenquartiere
- Investitionsprojekte werden nur in die Finanzplanung aufgenommen, sofern ein Grundsatzentscheid des Gemeinderates vorliegt.
- Die Steuerbelastung wird den finanziellen Gegebenheiten der Gemeinde laufend angepasst. Der Koeffizient beträgt 1,2 - die Indexierung 170 %, wobei diese gemäss den Kantonalen Bestimmungen angepasst werden kann.
- Erträge aus allfälligen Veräusserungen von Finanzvermögen sowie Mehrerträge aus Subventionen und Beiträgen, müssen für die Schuldentilgung verwendet werden.

Die entsprechenden Daten können Sie den nachfolgenden Aufstellungen entnehmen.

Der Gemeinderat bringt der Urversammlung, den Finanzplan 2022 – 2025 zur Kenntnis.

Finanzplan 2022 bis 2025	2023	2024	2025
	Ausgaben		
Investitionen Konsumgebäude			100'000
Parkplatz Rosswald Sanierung Oberschicht			
Sanierung Schulgebäude OS Glis			
Glasfasernetz Oberwallis			315'000
Kehrichtsammelstellen		200'000	
Feuerwehr Brigerberg (Lokal Ried-Brig)			
Kanalisationen Rosswald			
Strassenbau Gesamtinfrastruktur Sanierungen		150'000	100'000
Landwirtschaftliche Flurwege			300'000
Wasserversorgung-Netzanpassung-Strassen		50'000	50'000
GEP / GWP /QS Wasser & Abwasser		30'000	
Reservoir Obermatten sanieren		340'000	
Dorfplatzgestaltung Gebäude	1'950'000		
ARA Briglina Sanierung	100'000	100'000	100'000
Spielplätze & Bikewege Termen/Rosswald		200'000	
Total Ausgaben	2'050'000	1'070'000	965'000
Einnahmen			
Mehrwertverfahren LW Wege			100'000
Total Einnahmen	-	-	100'000
Nettoinvestitionen	2'050'000	1'070'000	865'000

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025		

Erfolgrechnung

Total Aufwand	1'647'054	1'668'135	1'736'250	4'200'000	4'350'000	4'400'000
Total Ertrag	3'910'086	4'101'160	4'548'558	4'890'000	5'000'000	5'150'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'263'031	2'433'025	2'812'308	690'000	650'000	750'000
Planmässige Abschreibungen	887'105	1'030'000	692'900	-	-	-
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'474'403	1'522'723	1'715'794	-	-	-
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	1'474'403	1'522'723	1'678'994	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	112'190	125'785	80'221	-	-	-
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	-	-	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
Aufwertungen VV	-	-	-	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	13'713	6'087	483'835	690'000	650'000	750'000

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	2'003'894	1'596'604	2'491'510	2'050'000	1'070'000	965'000
Total Einnahmen	487'083	549'000	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'516'811	1'047'604	2'491'510	2'050'000	1'070'000	965'000

Finanzierung der Investitionen

Übertrag der Netto-Investitionen	1'516'811	1'047'604	2'491'510	2'050'000	1'070'000	965'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'263'031	2'433'025	2'812'308	690'000	650'000	750'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	746'220	1'385'421	320'798	-1'360'000	-420'000	-215'000

Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags

Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	13'713	6'087	483'835	690'000	650'000	750'000
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-	6'087	489'922	1'179'922	1'829'922	2'579'922